

ABSCHRIFT

zur Entscheidungssammlung des Senats

B U N D E S G E R I C H T S H O F

IX LB 64/74BESCHLUSS

in der Entschädigungssache

Wojciech G [REDACTED],
[REDACTED] Rue C [REDACTED], I [REDACTED], Krs. L [REDACTED], Belgien,

Kläger und Beschwerdeführer,

- Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt [REDACTED], [REDACTED] -

gegen

Bundesrepublik Deutschland,
vertreten durch das Bundesverwaltungsamt in Köln,
Habsburgerring 9,

Beklagte und Beschwerdegegnerin

Der IX. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hat am 28. April 1977 durch den Vorsitzenden Richter Mai und die Richter Zorn, Henkel, Dr. Thurn und Portmann

beschlossen:

Die Beschwerde des Klägers gegen die Nichtzulassung der Revision im Urteil des 5. Zivilsenats des Oberlandesgerichts Köln vom 22. November 1973 wird zurückgewiesen.

Das Beschwerdeverfahren ist gebühren- und auslagenfrei, die außergerichtlichen

65

- 3 -

des Gefangenentagers gebracht worden und dort bis zur Befreiung geblieben.

Diese Beurteilung führt unter keinen der in § 219 Abs. 2 BEG genannten Gesichtspunkte zur Zulassung der Revision. Sie wirft keine Rechtsfragen auf.

Mai

Portmann

Hinweis: Auch Teile der Urteilsammlung sind als Datenbank nach §§ 87a ff. UrhG geschützt.



[JLaw – Gesetze und Urteile](#)

Kostenlos
Über 200 Gesetze
Über 100.000 Urteile

[\(mobile App\)](#)



[JLaw – für Android](#)



[JLaw – für iOS](#)